

Gemeinde Bothenheilingen

In der 18. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bothenheilingen am 05. April 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 64/16/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2017

Beschluss-Nr.: 65/16/2017

Auf der Grundlage des § 18 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in der Fassung der Änderung vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) und des § 10 Abs. 2 Betreibervertrages vom 22.02.2012 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bothenheilingen den als Anlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Johanniter Unfallhilfe e.V.; Regionalverband Westthüringen für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Bothenheilingen.

Beschluss-Nr.: 66/16/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bothenheilingen beschließt zur Sicherung der Einsatzbereitschaft für die FFW Bothenheilingen ein gebrauchtes Fahrzeug im Wert von ca. 40.000 EUR entsprechend der ThürFFWOrgVO zu erwerben. Die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land Thüringen bei der Bewilligung einer Bedarfszuweisung berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr.: 67/16/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bothenheilingen beschließt im Rahmen einer Willensbekundung folgende eindeutige Positionierung zur geplanten „Gebietsreform in Thüringen“ auf der Basis des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (ThürGVG) vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242) mit folgenden Punkten:

1. Die Gemeinde Bothenheilingen strebt im Verbund mit den jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eine freiwillige neue Gemeindestruktur an.
2. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Bildung einer freiwilligen neuen Gemeindestruktur auf der Grundlage des ThürGVG zu prüfen und entsprechende Verhandlungen mit den weiteren betroffenen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim zu führen.
3. Die Gemeinde Bothenheilingen spricht sich für eine breite Bürgerbeteiligung zu diesem Thema aus.

Beschluss-Nr.: 69/16/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bothenheilingen beschließt den Beschluss-Nr.: 68/16/2017 nicht bekannt zu machen.

Die gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung können zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Hauptamt, eingesehen werden.

Hettenhausen
Bürgermeister